

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002122/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Salvatore De Meo (PPE), Marco Falcone (PPE), Giusi Princi (PPE), Massimiliano Salini (PPE), Flavio Tosi (PPE), Stefan Köhler (PPE), Niels Geuking (PPE), Tomáš Kubín (Pfe), Olivier Chastel (Renew), Malika Sorel (NI)

Betrifft: Wettbewerbsbezogene Auswirkungen der Verordnung (EU) 2023/1115 auf europäische Hersteller von Latexballons

Mit der Verordnung (EU) 2023/1115¹ werden allen Marktteilnehmern, die in Anhang I aufgeführte Rohstoffe in Verkehr bringen, einschließlich Naturkautschuk (Zolltarifnummer 4001), der von europäischen Herstellern von Latexballons verwendet wird, Pflichten zur Rückverfolgbarkeit, Registrierung und Überprüfung auferlegt.

Fertige Latexballons enthalten zwar denselben Rohstoff (Zolltarifnummer 9503), sind aber nicht in Anhang I aufgeführt und unterliegen nicht denselben Verpflichtungen, wodurch Hersteller aus Drittländern begünstigt werden, da sie diese Güter ohne bürokratischen Aufwand nach Europa ausführen können.

Durch diese regulatorische Ungleichheit wird der Wettbewerb verzerrt, die europäischen Hersteller werden benachteiligt, da sie höheren Kosten und Verpflichtungen unterliegen, und es werden Anreize für die Einfuhr von Fertigerzeugnissen aus Ländern geschaffen, in denen nicht dieselben Umweltnormen gelten.

In Artikel 34 der Verordnung ist eine Überprüfung von Anhang I vorgesehen, wobei die Möglichkeit besteht, aus relevanten Rohstoffen produzierte Erzeugnisse in den Anhang aufzunehmen, um Marktungleichgewichte zu verhindern und die Wirksamkeit der Norm sicherzustellen.

1. Wann wird die Folgenabschätzung gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung verfügbar sein und werden auch Fertigerzeugnisse wie Latexballons (KN-Code 9503) in die Erzeugnisse aufgenommen, die den Verpflichtungen unterliegen?
2. Gedenkt die Kommission, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen – auch durch delegierte Rechtsakte –, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische und außereuropäische Hersteller sicherzustellen?

Eingang: 27.5.2025

¹ Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union, ABl. L 150 vom 9.6.2023, S. 206, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1115/oj>.